

Weitere Informationen und Kontakt

Alle aktuellen Informationen und notwendigen Vordrucke zum Förderprogramm finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.zuhause-im-kreis-soest.de/komm-an-nrw>

ZUHAUSE
IM
**KREIS
SOEST**



Für Rückfragen, Hilfestellungen oder ein Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Part I – Veranstaltungsorganisation

Antje Schmitz

02921 30-7610

antje.schmitz@kreis-soest.de



Part II – Fördermittelweiterleitung

Angela Olejak

Tel. 02921 30-3134

angela.olejak@kreis-soest.de

Bettina Krüger

Tel. 02921 30-2264

bettina.krueger@kreis-soest.de

 **Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Soest**

Hoher Weg 1-3
59494 Soest

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KREIS
SOEST**



KOMM-AN NRW

**Programm des Landes NRW
zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements
bei der Integration von neueingewanderten Menschen
in den Kommunen**

 **Südwestfalen**
ALLES ECHT!

Was ist KOMM-AN NRW?

Durch dieses Programm wird Ihr ehrenamtliches Engagement bei der Integration von geflüchteten und neueingewanderten Menschen in den Kommunen durch das Land NRW gefördert. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erhält jährlich Fördermittel des Landes aus diesem Programm (Programmteil II) und leitet diese an Dritte weiter.

Was kann gefördert werden?

KOMM-AN NRW ist eine Zuschussförderung, die über das Jahr verteilt, ihrer Anforderung folgend, ausbezahlt wird. Sie dient der Bezuschussung von entstandenen Sachkosten bestimmter Maßnahmen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements zur Integration von neueingewanderten Menschen.

Folgende Bausteine werden gefördert:

- A) Die Renovierung, die Ausstattung (z. B. Möbel oder Technik), der Betrieb (Miete und Nebenkosten) und Digitalisierung von Ankommenstreffpunkten.
- B) Die Begleitung von Geflüchteten und regelmäßige Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (z. B. Lese- und Sprachgruppen, Freizeit- und Sportgruppen, Angebote zu kulturellen Regeln, lebenspraktischen und handwerklichen Tätigkeiten sowie interkulturellem und interreligiösem Dialog) durch Erstattung der Sachkosten.
- C) Das Erstellen und Anschaffen von Materialien (etwa zur Orientierung im Stadtteil oder zu Integrationsangeboten) als Print- oder Internetangebote, die Ausgaben zur Akquise von neuen Ehrenamtlichen oder Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung sowie das Übersetzen von Print- und Internetmedien.
- D) Der Austausch von Ehrenamtlichen, sowie Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen.

Wer kann gefördert werden?

Organisationen bzw. Vereine (sogenannte Drittempfänger*innen), die sich ehrenamtlich für neueingewanderte Menschen engagieren wie zum Beispiel:

Willkommensinitiativen, Interkulturelle Zentren, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, Sport- und Kulturvereine Migrant*innenorganisationen sowie sonstige freie Träger

Ablauf des Fördermittelverfahrens

Sie erstellen im Herbst des Vorjahres eine Maßnahmenplanung für das zu fördernde Kalenderjahr. Mit Hilfe des Vordruckes geben Sie Ihren Förderbedarf mit denen von Ihnen gewünschten Bausteinen an. Nach positiver Prüfung Ihrer Maßnahmenplanung erhalten Sie von uns einen Weiterleitungsvertrag. Von Seiten des Kommunalen Integrationszentrums wird dieser Ihnen zugesendet, sobald uns der offizielle Zuwendungsbescheid des Landes NRW vorliegt. Nach Vertragsschluss erfolgt auf Ihre Anforderung hin die Mittelauszahlung. Zum Ende des Förderjahres erstellen sie unter Nutzung einer Vorlage einen Nachweis über die Verwendung der weitergeleiteten Mittel.

Wichtiger Hinweis

Bei allen Berichten, Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) gefördert wird beziehungsweise gefördert worden ist.